



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Suchtmonitoring Schweiz

Pflichtenheft der externen Evaluation

Christine Heuer

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

15. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Der Evaluationsgegenstand und sein Kontext	3
3	Zweck und Ziele der Evaluation	4
4	Fragestellungen der Evaluation	4
5	Evaluationsdesign und Methodik	4
6	Erwartete Produkte und Leistungen	5
7	Zeitplan von Evaluation und Evaluationsgegenstand	6
8	Zeit- und Kostenrahmen, Zahlungsplan	6
9	Rollen und Verantwortlichkeiten	7
10	Valorisierung der Evaluationsresultate	7
11	Unterlagen	8
12	Kontaktpersonen	8

1 Einführung

Die epidemiologische Überwachung ist ein wesentlicher Bestandteil der Planung im Gesundheitswesen. Sie wird vor allem im Bereich der Infektionskrankheiten eingesetzt, kommt jedoch auch im Bereich der nicht-übertragbaren Krankheiten zur Anwendung. Hier trägt sie substantiell zur Ausrichtung der Gesundheitspolitik und der Ausarbeitung von Präventionsmassnahmen bei.

Im Bereich Sucht gab es bis anhin verschiedene Instrumente. Die Überwachung wies jedoch keine Form eines einheitlichen Systems auf und ihre Ergebnisse wurden nicht übergreifend ausgewertet. Im Jahr 2008 schrieb das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Monitoring-system Sucht aus. Der aktuelle Vertrag läuft April 2014 aus. Anlässlich der Vertragserneuerung möchte das BAG das neu konzipierte und aufgebaute Suchtmonitoring evaluieren lassen. Die Ergebnisse liefern die Grundlage für den Folgevertrag und dienen der Optimierung des Monitoring.

2 Der Evaluationsgegenstand und sein Kontext

Für die Umsetzung der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Suchtpolitik erarbeitete das BAG drei Nationale Präventionsprogramme: das Nationale Programm Tabak 2008-2012, das Nationale Programm Alkohol 2008-2012 und das Massnahmenpaket Drogen 2008-2012. Die Umsetzung von Massnahmen der Verhaltens- sowie der Verhältnisprävention ist dabei massgeblich. Die wissenschaftliche Basis für die Erarbeitung und Überprüfung dieser Massnahmen bildet ein neu konzipiertes Suchtmonitoring Schweiz. Das Suchtmonitoring hat zum Ziel, repräsentative Daten der Bevölkerung in der Schweiz rund um die Themen Sucht, Konsum und problematischer Konsum von Alkohol, Tabak, Medikamenten sowie illegale Drogen zu erheben. Es dient primär der Wissensbeschaffung, beziehungsweise der Schaffung einer soliden Datengrundlage zum Thema Sucht, wie es das Betäubungsmittelgesetz vorschreibt (siehe dazu Artikel 29c Absatz 2 und 3 des Betäubungsmittelgesetzes BetmG¹).

Mit dem Aufbau des Suchtmonitoring beauftragt wurden die vier Institutionen Sucht Schweiz, das Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF), das Institut universitaire de médecine sociale et préventive der Universität Lausanne (IUMSP) und das Institut für Begleit- und Sozialforschung Zürich (IBSF).

Die vertragsnehmenden Institutionen setzten das Mandat in 5 Modulen um:

- Modul 1: Inventaire des systèmes existants et identification des lacunes (Verantwortlich: IUMSP)
- Modul 2: Mesures structurelles permettant la réalisation d'un monitoring des dépendances cohérent (Verantwortlich: ISGF)
- Modul 3 : Réalisation d'une enquête téléphonique pour le monitoring des dépendances (Sucht Schweiz et IBSF)
- Modul 4 : Monitoring de la consommation de substances psychoactives en milieu festif ainsi que des risques associés (sentinelle Studie et 1 module dans l'enquête téléphonique) (Verantwortlich: IUMSP)
- Modul 5 : Mise en place d'un système d'informations et de diffusion des résultats issus du Monitoring suisse des addictions (Verantwortlich: Sucht Schweiz)

Das Modul 1 ist seit 2010 abgeschlossen. Seit Januar 2011 führt das IBSF in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut DemoSCOPE die Telefonbefragung durch (Modul 3). Anfangs September 2012 wird die neue Website www.suchtmonitoring.ch aufgeschaltet und der Jahresbericht 2011 veröffentlicht (Modul 5).

¹ BetmG Art 29 c Absatz 2 „Der Bundesrat bezeichnet eine nationale Beobachtungsstelle zur Überwachung der Suchtproblematik. Diese sammelt, analysiert und interpretiert statistische Daten. Sie arbeitet mit den Kantonen und den internationalen Organisationen zusammen. Absatz 3 „Der Bund kann Dritte mit einzelnen Aufgaben zur Erforschung, Information und Koordination und zur Überwachung der Suchtproblematik nach den Absätzen 1 und 2 betrauen.“

Da die Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Webseite beziehungsweise des Jahresberichtes und des Vorliegens der Evaluationsergebnisse kurz ist, beschränkt sich das BAG auf die Untersuchung des Nutzens der Daten für das BAG. Die Evaluation des Nutzens der externen Partner wird bei einer allfällig späteren Evaluation berücksichtigt.

3 Zweck und Ziele der Evaluation

Die externe Evaluation des Suchtmonitoring liefert die Grundlage für die Erarbeitung des Folgevertrages mit den aktuellen Vertragsnehmenden. Die Empfehlungen sollen Vorschläge zur Optimierung des Suchtmonitoring machen.

Zusammenfassung in Tabellenform:

Ziele (auf Stufe Mandat)	Wirkungsumschreibung (auf Stufe Mandat / Ziele)	Wirksamkeitsindikatoren
Die Evaluation macht Aussagen: - zum Nutzen der zusammengestellten Daten für das BAG; - zur Organisation des Suchtmonitoring; - zum Datenerhebungsrhythmus der verschiedenen Module.	Die Evaluation liefert - eine Entscheidungsgrundlage für den Folgevertrag und - Vorschläge zur Optimierung des Suchtmonitoring (Datenerhebung, Projektmanagement und Nutzen für das BAG).	- Transparente, termingerechte Datenerhebung, Datenaufbereitung und Analyse gemäss Offerte - Antworten auf die Fragestellungen - realistische und handlungsrelevante Empfehlungen

4 Fragestellungen der Evaluation

Fragestellungen

1. Outputs Projekt Suchtmonitoring: Jahresbericht 2011, Sentinelle-Bericht (2010 und ev. 2011), Internetseite suchtmonitoring.ch
Inwiefern entsprechen diese beiden Produkte den Erwartungen der Nutzenden des BAG?
–Nutzen in inhaltlicher Hinsicht? (Primär Überprüfung der Programmziele)
–Nutzen in formaler Hinsicht?
2. Organisation des Projekts Suchtmonitoring
–Wie bewährt sich die Organisation des Projekts Suchtmonitoring im Ganzen?
–Wie ist die Zusammenarbeit/Koordination der Beteiligten zu beurteilen (insbesondere Modul 2)?
3. Erhebungsrhythmus
Bewähren sich die Häufigkeiten der Erhebungen (Modul 3 „Special studies“ and „Emerging and prompt studies“ und speziell Modul 4, Sentinelle Studie)?

Die Offertstellenden sind eingeladen, die Fragestellungen zu präzisieren oder zu ergänzen sofern der Informationsbedarf des BAG nicht eingeschränkt wird.

5 Evaluationsdesign und Methodik

Die Anbieter sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Evaluationsmethodik frei. Die Erhebungen müssen jedoch grundsätzlich eine Kombination von verschiedenen Methoden und Perspektiven umfassen.

Folgende Beteiligte sind in dieser Studie zu berücksichtigen:

Beteiligte	Bemerkungen
Nutzende des BAG	Sektions- und Abteilungsleitende NPP, Leitung Tabakpräventionsfonds und Leitung Sektion Migration und Gesundheit
AG Suchtmonitoring	Besteht aus Mitgliedern der Sektionen Grundlagen, Alkohol, Tabak, Drogen
Konsortium	Besteht aus Mitgliedern der vier vertragsnehmenden Institutionen

Die öffentlichen für die vorliegende Evaluation relevanten Datenquellen werden unter Punkt 12 genannt. Der Umfang der Offerte soll zehn A4 Seiten nicht überschreiten.

6 Erwartete Produkte und Leistungen

An die Produkte und Leistungen der Evaluation werden folgende Anforderungen gestellt:

Produkte / Leistungen	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Detaillierter Arbeits- und Terminplan	Word-Dokument	<ul style="list-style-type: none"> - Auftragsumschreibung - Nennung der Fragestellungen - Klare und chronologische Aufführung der Evaluationsetappen - Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten - Fristeinhaltung
Evaluationsbericht (Entwurf und Endversion) inklusive Abstract (d/f)	<p>Bericht: Max. 30 Seiten in Word- und pdf-Format</p> <p>Abstract: ca. 1 Seite als stand alone Dokument und im Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Fristeinhaltung
Eine mündliche Präsentation	Powerpoint-Folien (abzugeben 3-4 Tage vor Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> - Adressaten gerechte Aufbereitung der Inhalte - Klare Struktur, gute Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit - Konzentration auf wesentliche, für die Adressaten handlungsrelevante Ergebnisse

Übersetzung des Abstract (f)		Die Übersetzung muss zur Sicherstellung der Qualität von Angehörigen der jeweiligen Muttersprache kontrolliert werden
------------------------------	--	---

Sowohl die Evaluationsprodukte wie die Evaluationsprozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen, die auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruhen (vgl. Punkt 12). Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

7 Zeitplan von Evaluation und Evaluationsgegenstand

Damit die Evaluation ihren Zweck erfüllen kann, sind die „Fahrpläne“ der erwarteten Evaluationsprodukte sowie die Entscheidungen zum Evaluationsgegenstand **gemäss nachstehender Doppeltabelle** aufeinander abzustimmen.

Zeitplan des Projekts „Suchtmonitoring“		Zeitplan der Evaluation	
Meilensteine	Wichtige Termine	Etappen und Leistungen / Produkte	Fristen
Beginn aktueller Vertrag Monitoringsystem Sucht	30.11.2009		
		Beginn Vertrag Evaluation Suchtmonitoring	2.7. 2012
		Schlussbericht genehmigt	30.1.2013
Ausarbeitung neuer Vertrag	Ab Februar 2013		
Ende alter Vertrag	30.4.2014		
Start neuer Vertrag	1.6.2013		

8 Zeit- und Kostenrahmen, Zahlungsplan

Vertragsdauer: 2.7.2012 bis 28.2.2013
Kostendach: 40'000.- CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Fälligkeiten	Höhe der Auszahlung
Besprechung Offerte und Vorgehen	19.6.2012	
Vertragsbeginn	2.7. 2012	
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	Mitte Juli 2012	1. Auszahlung: 5'000.- CHF
Datenerhebung abgeschlossen	Oktober 2012	2. Auszahlung: 25'000.- CHF
Entwurf Schlussbericht	Mitte Dezember 2012	
Präsentation vor BAG	Dezember 2012	
Verabschiedung Schlussbericht	31.1.2013	Schlusszahlung: 10'000.- CHF
Vertragsende	28.2.2013	

9 Rollen und Verantwortlichkeiten

Interner Auftraggeber

Die Abteilung Nationale Präventionsprogramme gibt die Evaluation in Auftrag. Sie ist vertreten durch Dr. Roy Salveter, (Abteilungsleitung) und Dr. Johanna Dayer Schneider, (Stellvertretung Sektion Grundlagen).

Die Abteilung Nationale Präventionsprogramme ist wichtigste Adressatin und Nutzerin der Evaluationsresultate. Sie erhält den Bericht und evaluiert ihn. Ihr obliegt es auch, über die Verwendung der Resultate zu entscheiden.

Evaluationsverantwortliche

Sämtliche Kompetenzen des BAG im Bereich der Evaluation sind in der Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) gebündelt. Sie übernimmt die Gesamtleitung des Evaluationsmandats und sorgt unabhängig von der Linie (*business line*) für dessen wissenschaftliche Qualität. Die Fachstelle E+F muss in ihrer Vermittlerrolle zwischen dem internen Auftraggeber und dem externen Evaluationsteam garantieren, dass die EvaluatorInnen eine neutrale und unparteiische Beurteilung des Evaluationsgegenstandes abgeben. Die Fachstelle E+F begleitet den gesamten Evaluationsprozess, ermöglicht den Zugang zu den vorhandenen Daten und unterstützt die Verwendung der Resultate.

Externes Evaluationsteam

Das externe Evaluationsteam hält sich an den *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* für die Vorbereitung und Umsetzung des Mandats, die sich auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation (SEVAL) abstützen (vgl. Punkt 12). Die EvaluatorInnen müssen insbesondere die Gebote der Diskretion und der Vertraulichkeit befolgen.

Generell müssen die im Hinblick auf die Evaluation ausgearbeiteten Instrumente vor ihrer Umsetzung in die Praxis mit der Fachstelle E+F diskutiert und abgesprochen werden. Während der ganzen Dauer des Mandats erstattet das externe Evaluationsteam der Fachstelle E+F regelmässig über das Fortschreiten der Arbeiten Bericht.

10 Valorisierung der Evaluationsresultate

Alle Evaluationsstudien (Executive Summary, Zusammenfassung und Schlussbericht) werden veröffentlicht. Das BAG entscheidet über das Datum der Publikation. Die Frage des geistigen Eigentums und des Nutzungsrechts ist im Evaluationsvertrag geregelt, aus dem die nachstehenden Auszüge stammen:

6.2 Geistiges Eigentum

Gemäss Punkt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge (Anhang I).

Alle bisher und künftig im Rahmen dieses Vertrags alleine oder mit Dritten erstellten Produkte und die dazu gehörigen Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle gewerblichen Schutzrechte gehen im Zeitpunkt ihrer Entstehung automatisch auf den Vertragsgeber über. Es ist alleine dem Vertragsgeber vorbehalten, die Produkte der Evaluation oder Teile davon als Erster zu veröffentlichen.

6.3 Nutzungsrechte

Alle Produkte der Evaluation, Methoden, Resultate, Berichte und gesammelten Daten sind gemäss den Bestimmungen unter 6.2. Eigentum des Vertragsgebers.

Nutzungsrechte kann der Vertragsgeber, nach Beendigung der Evaluation, auf schriftliches Gesuch hin, gewähren.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

11 Unterlagen

Nachstehend werden die Links und Dokumente aufgeführt, die für den Anbieter bei der Ausarbeitung einer Offerte hilfreich sein können.

Informationen zum Evaluationsgegenstand

- Betäubungsmittelgesetz: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/812.121.de.pdf>
- Nationales Programm Alkohol 2008–2012 (NPA):
<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/index.html?lang=de>
- Nationales Programm Tabak 2008–2012 (NPT 2008-2012):
<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00613/index.html?lang=de>
- Tabakpräventionsfond:
http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/index.html?lang=de
- MaPaDro III:
<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00632/12235/index.html?lang=de>
- Suchtmonitoring Schweiz:
http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/00879/00891/11306/index.html?lang=de
<http://www.suchtmonitoring.ch/>

Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

- BAG <http://www.bag.admin.ch/>
- Fachstelle Evaluation und Forschung <http://www.health-evaluation.admin.ch>
- *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund: Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- *Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=de>

Dem Vertragsnehmer werden weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

12 Kontaktpersonen

Folgende Personen können für weitere Auskünfte zum Evaluationsmandat kontaktiert werden:

Christine Heuer, E+F, Tel.-Nr.: 031 322 63 55, E-Mailadresse:
christine.heuer@bag.admin.ch (Mo – Do)